

Mitgliedsnummer

Grid for membership number

(wird von der IG Metall eingetragen)

Beitrittserklärung



*Name *Geschlecht M=männlich W=weiblich

*Vorname *Geburtsdatum Tag Monat Jahr

*Land *PLZ *Wohnort

*Straße *Hausnr.

Telefon (dienstlich privat)

E-Mail (dienstlich privat) *Staatsangehörigkeit

beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit* Teilzeit* Ausbildung berufs-bgl. Studium** befristet beschäftigt Leiharbeit/Werkvertrag**

Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung (Beginn und Ende bitte unten eintragen)

**Falls berufsbegleitendes Studium bzw. Leiharbeit/Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

ab bis

geworben durch (Name, Vorname) Mitglieds-Nummer Werber/in

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

*Bank/Zweigstelle

*Bruttoeinkommen *BLZ

Beitrag *Konto-Nr.

*Kontoinhaber/in

*Ort/Datum/Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main
Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



Bezirk Baden-Württemberg



ZUSAMMEN SIND WIR STARK!

ES IST ERREICHT: MITBESTIMMUNG BEI DER LEIHARBEIT!

- 4,3 % mehr Geld ab 1. Mai 2012!
- Unbefristete Übernahme der Azubis!
- Mehr Mitbestimmung bei Leiharbeit!

Jetzt Mitglied werden in der IG Metall!

MEHR + FAIR

TARIF 2012

www.igm.de

*Pflichtfelder, bitte ausfüllen
Stand: Mai 2011

KEINE REINE CHEFSACHE MEHR: LEIHARBEIT!

Die Wirtschaft boomt, die Steuereinnahmen sprudeln. Trotzdem ist der Niedriglohnsektor größer als je zuvor. Exzessive Leiharbeit und Werkverträge bedrohen die Stammebelegschaften. Dieses Mißverhältnis wollte die IG Metall in der Tarifrunde 2012 endlich aufbrechen. Und es ist uns gelungen den Fuß in die Tür zu bekommen.

Es ist ein erster großer Schritt, um Leiharbeit in den Betrieben einzudämmen und zu kontrollieren. Zum ersten Mal regelt ein Tarifvertrag die Einsatzbedingungen von Leiharbeit vor Ort. Das ist ein wesentliches Werkzeug, um unternehmerische Willkür, Lohndumping und das Verdrängen von Stammarbeitsplätzen durch Leiharbeit im Betrieb zu beenden.

Leiharbeit soll eingedämmt werden

Erstmals beschreibt ein Tarifvertrag die Rahmenbedingungen, unter denen Leiharbeit im Betrieb zum Einsatz kommen kann.

Das darf künftig nur dann sein, wenn die Entgelt- und Arbeitsbedingungen oder die Arbeitsplätze im Entleihbetrieb dadurch nicht gefährdet werden. Stellt der Betriebsrat eine Gefährdung fest, kann er seine Zustimmung verweigern.

Und damit Leiharbeit in der Metall- und Elektroindustrie keine Dauerschleife mehr wird, muss ein Entleihbetrieb spätestens nach 18 Monaten prüfen, ob er dem Leiharbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis anbieten kann. Nach 24 Monaten muss ein Angebot erfolgen, wenn keine Betriebsvereinbarung vorliegt, in der ein Einsatz von Leiharbeit geregelt wird. Bei Unterbrechungen von bis zu drei Monaten werden die Einsatzzeiten addiert.

Leiharbeitnehmer bekommen ab November 2012 Zuschläge. So bekommt ein Leiharbeiter der untersten Entgeltgruppe je nach Einsatzdauer dann zwischen 186 und 621 Euro mehr Geld. Nach sechs Wochen Einsatz beträgt das Plus 15 Prozent, nach drei Monaten 20, nach fünf Monaten 30, nach sieben Monaten 45 und nach neun Monaten 50 Prozent.

Wer im November schon sechs Wochen oder länger in einem Metallbetrieb ist, steigt gleich mit 15 Prozent ein. Der Zuschlag berechnet sich auf Basis der Entgelte nach den DGB-Tarifverträgen mit den Leiharbeitsverbänden IGZ und BAP.

